

Anmeldung & Ablauf

GAG-0520-05

ANMELDUNG

Ihre Anmeldung erfolgt telefonisch: 062 200 24 00. Sie kann durch Sie selbst, Ihre Angehörigen, Ihren Arzt oder durch das Spital erfolgen. Bitte halten Sie bei der Anmeldung Ihren Versicherungsausweis der Krankenkasse bereit – wir werden Sie danach fragen.



BEDARFSABKLÄRUNG

Eine speziell geschulte Pflegefachperson führt bei Ihnen zuhause eine Bedarfsabklärung durch. Das Ergebnis dieser Befragung ist die Grundlage für die Bestimmung Ihres Bedarfs an Pflege, Betreuung und eventuell weiteren Dienstleistungen.



PFLEGEPLANUNG

In Absprache mit dem verordnenden Arzt, welcher die Bedarfsmeldung an die Krankenkasse unterschreibt, erstellen wir für Sie einen individuellen Zeit- und Massnahmenplan.



EINSATZPLANUNG

Das Spitex-Team der GAG besteht aus ausgewiesenen und geschulten Fachpersonen, die nun so ausgewählt werden, dass eine optimal Betreuung für Sie gewährleistet ist.



REGULÄRE EINSÄTZE

Vorläufig alles geklärt? Wir besuchen und betreuen Sie nun gemäss der Pflegeplanung und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.



ERNEUERUNG

Die Bedarfsabklärung muss für die Krankenkasse regelmässig erneuert werden. Wir melden uns dafür bei Ihnen.



AUSTRITT

Aus welchem Grund auch immer Sie unsere Leistungen nicht mehr benötigen – ein Anruf genügt.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Tel. 062 200 24 08
belegungsmanagement@alterszentren-gaeu.ch



**GAG Genossenschaft
für Altersbetreuung
und Pflege Gäu**
Einschlagstrasse 64
4622 Egerkingen

062 200 24 00
info@alterszentren-gaeu.ch
www.alterszentren-gaeu.ch



Ihre Spitex GAG

im «Sunnepark» und «Roggenpark»



24 Stunden an 365 Tagen

Für Ihre Sicherheit ist rund um die Uhr gesorgt. Es ist immer jemand erreichbar für Sie, sei das via Rufanlage, Alarmuhr oder sonstigem Notrufgerät.



Wir bedienen Mieter und Eigentümer von Wohnungen

- der Stiftung Geschwister Hüsler im Sunnepark Egerkingen
- des Gemeinnützigen Vereins Alterswohnen Oensingen
- der Organisation bonacasa neben unserem «Sunnepark» in Egerkingen oder unserem «Roggenpark» in Oensingen

WIR PFLEGEN SIE

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratung und Anleitung von Patienten und Angehörigen
- Abklärung des Bedarfs für die Krankenkasse

WIR BETREUEN SIE

- Begleitung ausser Haus, zur Förderung der Mobilität
- Stundenweise Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an Anlässen

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

- Einkäufe
- Reinigungsarbeiten
- Wäscheservice
- Näh- und Flickarbeiten
- Mahlzeitendienst
- Kleinere Reparaturarbeiten

WIR VERMITTELN DIENSTLEISTUNGEN

- Fahrdienst
- Hilfsmittel (Alarmuhr, Rollator, Pflegebett etc.)
- Kontakt zu anderen Anbietern von Hilfsangeboten

ORGANISATION

Seit dem Jahr 2008 stehen die Alterszentren Gäu unter der Leitung der GAG. Die GAG führt die Betriebe und ist auch deren Eigentümerin. Im Auftrag der Genossenschaft nimmt sich die GAG den Bedürfnissen älterer Menschen an, insbesondere in der stationären Betreuung und Pflege.

Hauptträger und Mitglieder der Genossenschaft sind die Einwohnergemeinden des solothurnischen Bezirks Gäu. Hinzu kommen als weitere Mitglieder drei private Institutionen: Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen, Oensingen; Stiftung Geschwister Hüsler, Egerkingen; Gemeinnütziger Frauenverein, Egerkingen.

Nach solothurnischem Recht ist es Sache der Einwohnergemeinden, Alters- und Pflegeheime zu errichten und zu betreiben. Mit einer Leistungsvereinbarung haben die Gäuer Gemeinden diesen Auftrag an die GAG delegiert. Seit 1. Oktober 2013 dürfen wir auch vom Kanton bewilligte und von den Krankenkassen anerkannte Spitex-Leistungen erbringen.

Häufige Fragen



Wie lange im Voraus muss man sich bei der Spitex anmelden?

Die Spitex GAG ist dankbar um einen möglichst frühzeitigen Kontakt. In Notfällen, wie zum Beispiel nach einem Spitalaufenthalt, kann die Spitex GAG aber auch sofort und nach ausgewiesenem Bedarf Hilfe leisten.

Wann steht die Spitex für Kundinnen und Kunden zur Verfügung?

Während 365 Tagen im Jahr steht die Spitex GAG mit ihren Dienstleistungen für bedarfsgerechte Pflege jeweils zwischen 8 und 20 Uhr (nachts nach Vereinbarung) und mit hauswirtschaftlichen Leistungen von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr (Wochenende nach Vereinbarung) zur Verfügung.

Wie viel kosten die Spitex-Dienstleistungen?

Die Spitex-Dienstleistungen unterteilen sich in kassenpflichtige und nicht kassenpflichtige Leistungen. Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege und die Bedarfsabklärung.

Für diese Leistungen gibt die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Rahmentarife pro Stunde vor. Die Preise von nicht kassenpflichtigen Leistungen wie die hauswirtschaftli-

chen Leistungen, die nicht in der KLV aufgelistet sind, legt die Spitex GAG fest.

Werden Kundinnen und Kunden immer von der gleichen Person betreut?

Die Spitex GAG ist bemüht, Betreuungspersonen möglichst immer bei gleichen Kundinnen und Kunden einzusetzen. Mitarbeitende der Spitex GAG arbeiten hauptsächlich Teilzeit, Absenzen infolge unregelmässiger Schichtarbeit und Wochenendeinsätzen, Ferien, Weiterbildung oder Krankheit begünstigen wechselnde Personaleinsätze.

Wo hat die Spitex Grenzen?

Wenn die Pflege und Betreuung zu Hause aus fachlichen, menschlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verantwortbar ist, müssen sinnvolle Alternativen gesucht werden. Ein Wechsel in eine stationäre Einrichtung ist namentlich dann angezeigt, wenn die Sicherheit der Kundinnen und Kunden, der Angehörigen oder der Spitex-Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist, wenn pflegende Angehörige an ihre Grenzen stossen, oder wenn die Hilfeleistung derart intensiv geworden ist, dass sie die Möglichkeiten der Spitex übersteigt.